

disparat beschreibt. Kein Freund großer Repräsentationen und nur mit schlichter Hofführung, spielte die Kunst für den Erzherzog nur eine untergeordnete Rolle. Allenfalls in seiner Funktion als Hochmeister habe er sich aktiver um die Kunst für den Deutschen Orden bemüht. Sein „größtes kunstnahe Projekt“ (233), der Bau der Maximilianskirche, ging jedoch als Schenkung in den Besitz der Freinberger Jesuiten über. Mit Johann Maria Monsorno hatte Maximilian nur einen einzigen Kammermaler, der selbst bei Experten heute nahezu in Vergessenheit geraten ist. *Herfried Thaler* (241–268) bietet zu ihm eine biografische Skizze und eine in dieser Art erstmaligen Werksübersicht mit zahlreichen Abdrucken seiner Lithographien und Aquarelle. *Ikarus Kaiser* (269–279) beschäftigt sich mit Vita und musikalischem Oevre des Linzer Dom- und Stadtorganisten Johann Baptist Schiedermayr. Zuletzt wirft *Thekla Weissengruber* (281–298) einen Blick auf Maximilians Beziehung zur Volkskultur. Sie verweist hierbei auf seine Begeisterung für fremde und eigene Volkskulturen. Er richtete Volksfeste aus und trat als Förderer von Volksmusik auf. Dennoch könne Maximilian keineswegs als Sonderling gelten, sondern er reihe sich vielmehr in die Riege herrschaftlicher Eliten ein, die um 1800 demonstrativ ihre Vorliebe zur Volkskultur in Szene setzte.

Das Jahr des 150. Todestags Maximilians wies mit der Errichtung der Linzer Ordenskommende vor 300 Jahren aber noch einen weiteren Jahrestag auf, weshalb dem Band diesbezüglich weitere Aufsätze beigefügt wurden: *Johannes M. Mühllechner* (299–324) eröffnet mit der Geschichte des Deutschen Ordens in Oberösterreich mit einem Schwerpunkt auf den ersten Komtur, Johann Joseph Philipp Graf Harrach. Er war der Bauherr der von seinem Bruder gestifteten ehemaligen Deutschordens- und heutigen Priesterseminarkirche, die Gegenstand des Beitrags von *Peter Assmann* (325–350) ist. Dieses mittlerweile etwas prominenter als „barocke[s] Juwel“ in Erscheinung getretene Bauwerk erfährt eine eingehende kunsthistorische Beschreibung und Würdigung. Das direkt an die Kirche anschließende Priesterseminar wird in seiner historischen Entwicklung von *Johann Hintermaier* (351–368) skizziert. Welche Bedeutung der Mantel mit Kreuz im Deutschen Orden einnimmt, erläutert *Ewald Volgger* (369–374) mit Blick auf die historischen Ursprünge, während die spirituelle Seite des biblischen

Motivs des Mantels in dem zweiten Beitrag von *Hintermaier* (375–386) erläutert wird. Ein eigener, ausführlicher Teil (389–464), der die verschiedenen Festivitäten der Jubiläen dokumentiert, beschließt den Band.

Erzherzog Maximilian Joseph errichtete Schulen und Krankenanstalten und hat als Förderer von Gemeinschaften die oberösterreichische Ordenslandschaft des 19. Jahrhunderts maßgeblich geprägt und hinterließ nachhaltig bis heute sichtbare Spuren. Wer mehr über diesen Erzherzog erfahren möchte, der bislang nur den Linzern vorwiegend als „Turmbauer“ bekannt war, dem sei der reich bebilderte Sammelband empfohlen, der in einer umfassenden, wenngleich auch etwas redundanten Darstellung nicht nur die Früchte des Betätigungsdranges eines nicht müde werdenden Wohltäters beschreibt, sondern darüber hinaus interessante Einblicke in das ihn umgebende geistig-kulturelle Milieu bietet.

Linz

Christian Wiesner

KIRCHENRECHT

◆ Rees, Wilhelm (Hg.): *Ökumene. Kirchenrechtliche Aspekte* (Kirchenrechtliche Bibliothek 13). Lit Verlag, Berlin u. a. 2014. (276) Pb. Euro 24,90 (D). ISBN 978-3-643-50554-5.

Mit dem im LIT-Verlag erschienenen, vom katholischen Kirchenrechtler Wilhelm Rees herausgegebenen, Sammelband findet die *Kirchenrechtliche Bibliothek*, als von *Libero Gerosa* und *Ludger Müller* herausgegebene und in der Kanonistik etablierte fachwissenschaftliche Reihe, mit dem 13. Band ihre Fortsetzung.

Der Band stellt die Dokumentation der Kirchenrechtlichen Fachtagung dar, welche vom 13. bis 15. Februar 2012 unter dem Titel „*Ökumene – Begegnungen von Angehörigen verschiedener christlicher Traditionen und Bekenntnisse*“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck stattfand. Die Arbeit am Thema unter ausgewählten kirchenrechtlichen und theologischen Perspektiven, aus dem Blickwinkel des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen sowie aus der Sicht ökumenischer Praktiker, zeichnet der Band in 28 Beiträgen aus der Feder von 32 Vortragenden nach. Hierbei wurden sowohl die *Grußworte der universitären Vertreter* (13–18) als auch

die *Statements der kirchlichen VertreterInnen* (21–43) ebenso in die Publikation aufgenommen wie die vier *Hauptvorträge* (47–138), die *Impulsreferate der Arbeitskreise* (141–231) und der *Podiumsdiskussion* (233–265). Abgerundet wird der Sammelband durch ein *Vorwort des Verfassers* (9 f.), ein die Arbeit mit dem Band erleichterndes *Namens- und Quellenregister* (267–273), ein *Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* (275 f.) sowie eine *Auflistung der Förderer* der Tagung (277).

Anstatt im Folgenden alle Beiträge der Tagungsdokumentation einlässlich zur Sprache zu bringen, sei es dem Rezessenten erlaubt, sich aufgrund der Fülle von Beiträgen exemplarisch die Dokumentation der vier Hauptvorträge herauszugreifen, um den weiten Bogen aufzuzeigen, welcher im Rahmen der Fachtagung in Fragen der Ökumene gespannt wurde.

Kardinal Kurt Koch, der Präsident des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, eröffnete die Reihe der Hauptvorträge, indem er die Tagungsteilnehmer auf eine „ökumenische Flugreise“ (48), so bezeichnete er den rasanten Start des Zweiten Vatikanischen Konzils, mitnahm. Koch geht in seinem Beitrag überblicksartig auf die gegenwärtige Situation der Kirchenspaltungen in Ost und West ein, um mit einem selbstkritischen Blick auf das Jahr 2017 zu neueren Entwicklungen in der Ökumenischen Bewegung zu wechseln. (54) Der *Paradigmenwechsel in der Ökumenischen Theologie*, die Ablösung der sog. „Konsens-Ökumene“ durch eine sog. „Differenz-Ökumene“ wird von Koch hierbei kritisch betrachtet, als „das so genannte Differenz-Modell bisher keine weiterführenden Ergebnisse vorzeigen konnte“ (57). So „ist nicht zu sehen, dass das Modell des differenzierten Konsenses ersetzt werden könnte“ (57). Bemerkenswert sind die Ausführungen Kochs bezüglich *neuer ökumenischer Partner*, als er die zweifellos deutlichste Verschiebung in der ökumenischen Landschaft in der stets wachsenden Bedeutung der Freikirchen vorortet. (60) Gerade die pfingstlerischen Gemeinschaften stellen „für die Römisch-katholische Kirche eine ernsthafte Herausforderung dar, zumal vorwiegend in lateinamerikanischen Ländern Katholiken von den pfingstlerischen Gemeinschaften massenweise abgeworben werden.“ (61) Hierbei müsse, Koch zufolge, die Katholische Kirche „selbstkritisch nach den Gründen fragen, warum so viele Katholiken zu diesen Bewegungen übergetreten, und darf dabei

nicht der Versuchung erliegen, deren teilweise problematische Evangelisierungsmethoden zu übernehmen.“ (61)

Heribert Hallermann bietet in seinem Beitrag einen Überblick über offizielle Texte und Verlautbarungen bezüglich des ökumenischen Miteinanders und beleuchtet somit katholischerseits die „rechtlich relevanten theologischen Grundlagen des Ökumenismus“ (69), indem er – ausgehend von den Bestimmungen des CIC/1917 – zentrale theologische Konzepte wie die *communio*-Struktur der „Kirche Jesu Christi“ vor dem Hintergrund ihrer rechtlichen Normierung analysiert und Bögen zwischen den Normierungen des CIC/1983, des Konzilsdekrets „Unitatis redintegratio“ sowie der nachkonziliaren Enzyklika „Ut unum sint“ spannt. (78 ff.) Einlässlich widmet sich Hallermann den Promulgationsbulle der beiden kirchlichen Gesetzbücher „Sacrae disciplinae leges“ und „Sacri Canones“ aus den Jahren 1983 und 1990 (83–87) sowie der darauffolgenden authentischen ökumenischen Auslegung der beiden Codices durch das *Ökumenische Direktorium* (91–97), um abschließend im Bereich des interterrituellen Verkehrsrechts zwischenkirchliche Vereinbarungen über die Feier der Sakramente als Ausdruck wachsender Kirchengemeinschaft zu analysieren. (97–102) Hierbei hält Hallermann fest, dass mit dem Ökumenischen Direktorium nachdrücklich formuliert wurde, dass der kirchliche Gesetzgeber eine ökumenische Applikation und Interpretation des kanonischen Rechts intendiert, als auch der CIC/1983 die Förderung der Einheit der Christen als eine im *ius divinum* gründende Verpflichtung qualifiziert.

Christoph Ohly widmet sich in seinen Überlegungen mit den Rechtsinstituten der *Personaladministration* sowie des *Personalordinariats* zwei Strukturen teilkirchlicher Zirkumskription, welche „nicht nur unter ekklesiologischem und verfassungsrechtlichem Blickwinkel, sondern zugleich für den ökumenischen Fortschritt bedeutsam sind“ (106), und analysiert diese hinsichtlich der jeweiligen Entstehungsgeschichte, ihres kirchenrechtlichen Status sowie ihrer ekklesiologisch-verfassungsrechtlichen Verortung (108–117). Hieran schließen sich jeweils, vor dem Hintergrund des Grundgedankens der *Mehrstufigkeit* im Rechtssystem der Katholischen Kirche, Streiflichter auf die sich durch die Rechtsinstitute der *Personaladministration* sowie des *Personalordinariats*

bietenden Möglichkeiten hinsichtlich eines zu entwickelnden ‚Ökumenischen Kirchenrechts‘ an. (118–120)

Im abschließenden vierten Hauptbeitrag des Tagungsbandes entwickelt *Roman Siebenrock* aus der Perspektive der Systematik nach einer Prinzipienlehre über die Grundlagen des Ökumenismus und einigen Hinweisen zur katholischen Amtsfrage und Ekklesiologie seine These, derzufolge die Kirchen dem verhängnisvollen ‚Fahrwasser des Konfessionalismus‘ (121) nur durch einen Ökumenismus entfliehen können, dessen Wesen von der Überzeugung bestimmt ist, dass christlich-konfessionelle ‚Identität‘ sich ‚vom anderen her‘, d. h. von den anderen Konfessionen her, „als beschenkt erfährt und im Dienst der Stärken und Gaben der anderen sich vollzieht.“ (122)

Zusammenfassend ist der von Wilhelm Rees herausgegebene Tagungsband als wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion über das Feld des Ökumenismus zu bezeichnen. Mit großer theologischer Breite wird in den Hauptvorträgen das gestellte Thema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, um dann in den Dokumentationen der Arbeitskreise vielschichtig vertieft zu werden. Gerade die mit starkem Praxisbezug verfassten Beiträge aus den Arbeitskreisen und der abschließenden Podiumsdiskussion machen den Sammelband zu einem wertvollen Fundus unterschiedlicher Zugänge zu Problemfeldern und sich auftuenden Möglichkeiten in den überkonfessionellen sowie innerkirchlichen Bestrebungen in der Ökumene, welcher sicherlich nicht nur für KanonistInnen von hohem Wert sein kann.

Salzburg

Andreas E. Graßmann

KUNSTWISSENSCHAFT

◆ Schörghofer, Gustav: *Drei im Blau. Mit einem Beitrag von Julian Schutting*. Residenz Verlag, St. Pölten–Salzburg–Wien 2013. (223; zahlr. farb. Abb.) Geb. Euro 22,90 (D, A) / CHF 31,80. ISBN 978-3-7017-3298-2.

Die einleitenden Hinweise von Gustav Schörghofer erinnern an eine der wesentlichen Kernaussagen von Immanuel Kants „Kritik der reinen Vernunft“: Der Autor macht auf eine gut verständliche Weise deutlich, dass Erkenntnis nichts ist, das uns wiederaufgefahrt, gewissermaßen passiv ist. Es handelt sich hierbei vielmehr um

einen Prozess, bei dem der Mensch aktiv beteiligt ist. Erkenntnis ist aus der Sicht des Autors auch bei der Kunstbetrachtung als Akt, als eine Handlung, als ein Vollzug aufzufassen. Demnach wird das Kunstwerk nicht auf eine Weise erfahren, wie es „an sich“ ist, sondern immer so, wie es „für uns“ erscheint. Erkenntnis ist hier ebenso festgelegt auf Erfahrungserkenntnis. Deshalb könnte bei der Kunstbetrachtung im übertragenen Sinne aus der Sicht des Autors immer nur das erkannt werden, was für uns eine Bedeutung hat und, so der Autor wörtlich, „mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung“ gebracht werden könnte. Darüber hinausgehend werde nicht gesehen, was an sich sichtbar ist, sondern „es bedarf einer besonderen Wahrnehmung, um zu sehen, was augenscheinlich ist“. Die Wahrnehmung des Wesentlichen müsse zudem „als Öffnung, als Weg in ein Inneres und als Zugang zu etwas Neuem“ verstanden werden und könnte auch nur durch die eigene Erfahrung erschlossen werden.

In der vorliegenden Publikation führt der Autor auf eine gut verständliche Weise darauf hin, dass dem Glauben und dem eigenen tiefen Bedürfnis nach Sinnerleben bei der Kunstbetrachtung eine besondere Bedeutung beigemessen werden müsse. Die Erfahrung des Glaubens und die Erfahrung der Kunst haben den Autor zu zwei Einsichten geführt. Kunstwerke erlangen, wenn sie mit den „Augen des Glaubens“ betrachtet werden, eine tiefere Bedeutung. Zudem trägt die Begegnung mit Kunstwerken sehr wesentlich dazu bei, den Glauben, die Liebe und die Hoffnung zu erhalten. Die Ansicht, dass Kunst und Glaube etwa unvereinbar wären, wird aufgehoben. Zudem wird durch die Inhalte des Buches das religiöse Reflexionsvermögen bei der Kunstbetrachtung gefördert.

In mehreren Kapiteln macht der Autor anhand zahlreicher Beispiele aus unterschiedlichen Epochen der Kunstgeschichte deutlich, dass die Kunst der Gegenwart und die des 20. Jahrhunderts wesentlich mit den Kernaussagen der Bibel zu tun habe, die den Weg Gottes als Menschwerdung, als Durchgang durch Wunden und Leid, aber auch als Weg zu einem neuen Anfang beschreibe, zumal sich die Kunst selbst auf diesen Weg gemacht habe, dies jedoch auf eine völlig andere Weise: bei der Kunst wird nicht mehr abgebildet, sondern es werden Zeichen gesetzt, die bei der Kunstbetrachtung nur dann verstanden werden können, wenn die Distanz beim Betrachten der Kunst auf-